

Gemeinde wird wieder zur Kasse gebeten

Mägenwil Kris V. soll in der Strafanstalt Lenzburg bleiben - die Kosten für seine Unterbringung sinken

VON SABINA GALBIATI

Seit dem 12. Juli sitzt Kris V., der Mörder der 17-jährigen Boi, in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg in Untersuchungshaft (die az berichtete). Die Staatsanwaltschaft hatte nach seinem Ausbruch aus der psychiatrischen Klinik Königsfelden und seiner Flucht nach Deutschland ein Strafverfahren wegen Sachbeschädigung eröffnet.

Seit Kris V. Ende Mai die Flucht aus der psychiatrischen Klinik gelang, spart die Gemeinde Mägenwil pro Monat rund 22 500 Franken. Denn sie musste für die fürsorgliche Unterbringung des 23-Jährigen in Königsfelden aufkommen. Wie die Klinik gegenüber der az bestätigt hatte, fallen diese Zahlungen weg, solange Kris V. nicht dort ist. Für das 2000-Seelen-Dorf, das an der letzten Wintermeind eigens für Kris V. den Steuerfuss von 90 auf 96 Prozent anheben musste, bedeutet dies finanziell eine enorme Entlastung. «Uns hilft es dass

wir dieses Geld sparen, denn wir haben knapp budgetiert», sagte der Mägenwiler Gemeindeammann, Daniel Pfyl (SVP), Anfang Juni gegenüber der az. Gleichzeitig wies Pfyl auf die finanzielle Ungewissheit hin. Denn das Familiengericht Baden hatte damals noch nicht entschieden, wie es mit Kris V. nach seiner Rückkehr weitergeht. «Wir wissen noch nicht, welche Rechnung uns erwartet, aber ich kann mir vorstellen, dass die Kosten sogar noch steigen könnten, je nach Unterbringung von Kris V.», befürchtete Pfyl.

Entlastung für Mägenwil

Anfang Juli hat das Familiengericht Baden nun die Frage nach der künftigen Unterbringung entschieden. Kris V. soll nach der Untersuchungshaft in Lenzburg fürsorglich untergebracht werden «In der Justizvollzugsanstalt wird sowohl die nötige Sicherheit als auch die psychiatrische Behandlung gewährleistet», erklärte Simone Kiefer,

die Sprecherin der Aargauer Gerichte, gegenüber der az. Doch was heisst das nun für das Portemonnaie der Mägenwiler? Samuel Helbling, Sprecher des kantonalen Departements Volkswirtschaft und Inneres erklärt auf Anfrage, dass Mägenwil mit einer monatlichen Rechnung von 10 000 bis 15 000 Franken rechnen muss. «Der Betrag hängt von den nötigen Sicherheitsmassnahmen und der angeordneten psychiatrischen Betreuung ab.»

Für Mägenwil bedeutet das Urteil des Familiengerichts also eine Entlastung. «Für uns ist grundsätzlich jeder Franken wichtig und in finanzieller Hinsicht sind wir froh, wenn nun die Rechnung tiefer ausfallen wird - seien es auch nur wenige Tausend Franken pro Monat», sagt Pfyl. Der Gemeindeammann gibt zu bedenken, dass Mägenwil wegen des Referendums gegen das neue Finanzausgleichsgesetz mindestens ein weiteres Jahr alleine für die Unterbringungskosten aufkommen muss. Das Gesetz

würde unter anderem vorsehen, dass Gemeinden für eine fürsorgliche Unterbringung pro Fall und Jahr maximal 60 000 Franken zahlen müssen. Der Rest würde künftig aus einem neuen Fonds für kostenintensive Einzelfälle beglichen. «Wir haben abgeklärt, ob man diesen Punkt unabhängig vom neuen Finanzausgleichsgesetz einführen kann. Das würde zwar gehen, aber die effektive Einführung würde letztlich länger dauern, als wenn man den neuen Fonds zusammen mit den neuen Gesetz einführt», sagt Pfyl.

Wenig Chancen vor Gericht

Wie Ruppertswil im Fall des Dirnenmörders Tobi B. wehrt sich Mägenwil gerichtlich gegen die Zahlungspflicht. Das entsprechende Urteil steht noch aus, aber Pfyl rechnet sich nach dem Entscheid in Ruppertswil wenig Chancen für seine Gemeinde aus.

Ein Trostpflaster für Mägenwil gibt es: So lange Kris V. in Untersuchungshaft

ist, kommt der Kanton für seine Unterbringung auf. Die U-Haft ist vorerst für einen Monat bewilligt. Sie kann frühzeitig beendet, aber auch verlängert werden, wenn das Verfahren innerhalb eines Monats nicht abgeschlossen ist. Letzteres kann die Staatsanwaltschaft beim Zwangsmassnahmengericht beantragen. Elisabeth Strebel, Sprecherin bei der Staatsanwaltschaft, sagt: «Die Staatsanwaltschaft nimmt derzeit Einvernahmen vor.» Die U-Haft sei beantragt worden, weil man keine Verdunkelungsgefahr oder Absprachen mit Beteiligten riskieren wollte. Je nach Urteil im Strafverfahren wäre eine Freiheits- oder Geldstrafe möglich, heisst es bei der Staatsanwaltschaft.

Ab wann Mägenwil also wieder zahlungspflichtig wird, beziehungsweise das zivilrechtliche Urteil des Familiengerichts zum Tragen kommt, ist noch offen. Kris V. hat ausserdem nach wie vor die Möglichkeit, den Entscheid am Obergericht anzufechten.